

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Schraubensicherung, hochfest

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Schraubensicherung, hochfest
KBN: CARESSHF
UFI: RUP4-A6EN-KN83-71V2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoffe, Dichtmasse.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

ACHTUNG

Enthält

HYDROXYPROPYL METHACRYLATE
2-HYDROXYETHYL METHACRYLAT
CUMYL HYDROPEROXIDE
TRIS(2-HYDROXYETHYL) ISOCYANURATE TRIACRYLATE

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung,
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1 % aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 27813-02-1 EINECS: 248-666-3 Reg.-Nr.: 01-2119490226-37-XXXX	<u>Hydroxypropyl methacrylate</u> Eye Irrit. 2, H319 ; Skin Sens. 1, H317	$5 \leq x \leq 10$
CAS-Nr.: 868-77-9 EINECS: 212-782-2 Reg.-Nr.: 01-2119490169-29-XXXX	<u>2-Hydroxyethylmethacrylat</u> Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	$5 \leq x \leq 10$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

CAS-Nr.: 80-15-9 EINECS: 201-254-7 Reg.-Nr.: 01-2119475796-19-XXXX	<u>Cumylhydroperoxide</u> Org. Perox. E, H242; Acute Tox. 4, H302, Acute Tox.4 H312; Acute Tox. 3, H 331; Skin Corr. 1B, H314 ; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aqu. Chron. 2, H411; Skin Corr. 1B H314: ≥ 10%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 3%, STOT SE 3 H335: ≥ 1%	1 ≤ x ≤ 2,5
CAS-Nr.: 40220-08-4 EINECS: 254-843-6 Reg.-Nr.: 01-2120741502-64-XXXX	<u>Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate</u> Eye Dam.1 H318; Skin Sens.1 H317; Aqu. Chron.2, H411	1 ≤ x ≤ 2,5
CAS-Nr.: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol Acute Tox.4, H302; STOT RE2, H373;	0,1 ≤ x ≤ 1
CAS-Nr.: 98-82-8 EINECS: 202-704-5	Cumol Flam.Liq.3, H226; Asp.Tox1, H304; STOT SE3, H335; Aqu. Chron.2, H411	0 ≤ x ≤ 0,1

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Bei andauernder Hautreizung, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
Bei andauernder Augenreizung, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Allergisches Ekzem, normalerweise milder Art.

Augenkontakt: Augenreizung, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unbekannte Kohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben:

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen.

Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur

Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen.

Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist.

Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) – Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte-MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, ständige Senatskommission zur Prüfung Gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om Hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

Schwellengrenzwert

107-21-1 Ethandiol

Typ	Staat	TWA/8ST		STEL/15 min		Bemerkungen/Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
AGW	DEU	26	10	52	20	HAUT
MAK	DEU	26	10	52	20	HAUT
TLV	DNK	26	10			HAUT E
VLA	ESP	52	20	104	40	HAUT
VLEP	FRA	52	20	104	40	HAUT
VLEP	ITA	52	20	104	40	HAUT
TLV	NOR	52	20			HAUT
TGG	NLD	52		104		HAUT damp
VLE	PRT	52	20	104	40	HAUT
NGV/						

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

KGV	SWE	25	10	104	40	HAUT
WEL	GBR	52	20	104	40	HAUT
OEL	EU	52	20	104	40	HAUT
TLV- ACGIH			25		50	
TLV- ACGIH				10		INHALB

Schwellengrenzwert

868-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylate

Typ	Staat	TWA/8ST		STEL/15 min		Bemerkungen/Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
TLV	NOR	11	2	11	2	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,482	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,482	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	3,79	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	3,79	mg/kg
Referenzwert in Süßwasser, intermittierende Freisetzung	1	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,476	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Verbraucher, System chronische, oral	0,83	mg/kg/d
Verbraucher, System chronische, inhalativ	2,9	mg/m ³
Verbraucher, System chronische, dermal	0,83	mg/kg/d
Industrie, System chronische, oral	0,83	mg/kg/d
Industrie, System chronische, inhalativ	4,9	mg/m ³
Industrie, System chronische, dermal	1,3	mg/kg/d

27813-02-1 Hydroxypropyl methacrylate

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,904	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,09	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	6,28	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	6,28	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,727	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Industrie, System chronische, oral	14,7	mg/kg/d
Industrie, System chronische, dermal	4,2	mg/kg/bw/d

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,00943	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,00094	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,62	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,062	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,0943	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,118	mg/kg/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Verbraucher, System chronische, oral	0,08	mg/kg/d
Verbraucher, System chronische, inhalativ	0,29	mg/m ³
Verbraucher, System chronische, dermal	0,83	mg/kg/d
Industrie, System chronische, inhalativ	1,65	mg/m ³
Industrie, System chronische, dermal	2,3	mg/kg/d

80-15-9 - Cumylhydroperoxide

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,0031	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,00031	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,023	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,0023	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,031	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	0,35	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,0029	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Industrie, System chronische, inhalativ	6	mg/m ³
---	---	-------------------

Schwellengrenzwert

98-82-8 - Cumol

Typ	Staat	TWA/8ST		STEL/15 min		Bemerkungen/Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
AGW	DEU	50	10	200	40	HAUT
TLV	DNK	100	20			HAUT E
VLA	ESP	50	10	250	50	HAUT
TLV	EST	100	20	250	50	HAUT
VLEP	FRA	100	20	250	50	HAUT
VLEP	ITA	50	10	250	50	HAUT
TLV	NOR	100	20	250	50	HAUT
TGG	NLD	100		250		HAUT
VLE	PRT	50	10	250	50	INHALB
VLE	PRT	50	10	250	50	HAUT
WEL	GBR	125	25	250	50	HAUT
OEL	EU	50	10	250	50	HAUT
TLV-ACGIH			5			

Erklärung:

(C) = CEILING;
 INHALB = Inhalierbare Fraktion;
 EINATB = Einatembare Fraktion;
 THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
 VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend;
 NEA = Keine zu erwartende Aussetzung;
 NPI = keine erkannte Gefahr;
 LOW = geringe Gefahr;
 MED = mittlere Gefahr;
 HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Handschutz

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist.

Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Hautschutz

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN 166).

Atemschutz

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

Nachprüfungen der Umweltaussetzung

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: grün

Geruch: stechender Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: Nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]: > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt

Obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]: 1,1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	leicht löslich
Organische Lösemittel:	mischbar mit Aceton
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Grund für das Fehlen von Daten:	Der Stoff /das Gemisch ist unlöslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnischen Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

107-21-1 Ethandiol

Nimmt an der Luft Feuchtigkeit auf. Zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C / 392 °F.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es in den Originalgebinden aufbewahrt und bei einer tieferen Temperatur als der beschleunigten Selbstzersetzungstemperatur (SADT) gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

107-21-1 Ethandiol

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Perchlorsäure.

Kann gefährlich reagieren mit: Chlorsulfonsäure, Natriumhydroxid, Schwefelsäure, Phosphorpentasulfid, Chrom(III)oxid, Chrom(VI)-oxidchlorid, Kaliumperchlorat, Kaliumdichromat, Natriumperoxid, Aluminium.

Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden. Umfüllen in durch andere Stoffe potentiell verseuchte Behältnisse ist untersagt. Das Lagern neben entflammaren bzw. verbrennbaren Produkten ist untersagt.

107-21-1 Ethandiol

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxidiermittel, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Wärmezersetzung kann zur Bildung von explosionsfähigen Peroxiden sowie sonstigen potentiell gefährlichen Stoffen führen.

107-21-1 Ethandiol

Kann entwickeln: Hydroxyacetaldehyd, Glyoxal, Acetaldehyd, Methan, Kohlenmonoxid, Wasserstoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß der Kriterien der Referenznormen zu Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklasse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

107-21-1 Ethandiol

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

107-21-1 Ethandiol

Verschlucken regt anfänglich das Zentralnervensystem an; darauf folgt eine Phase der Dämpfung. Es können Nierenschäden auftreten, mit Anurie und Urämie. Symptome der Überexposition sind:

Erbrechen, Schläfrigkeit, erschwerte Atmung, Konvulsionen.

Die tödliche Dosis für den Menschen liegt bei ungefähr 1,4 ml/kg.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

Akute Toxizität

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung: > 5 mg/l
ATE (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

107-21-1 Ethandiol

LD50 (Dermal): 9530 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Rat

868-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylate

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

LD50 (Oral): 2000 mg/kg

80-15-9 Cumylhydroperoxide

LD50 (Dermal): 1400 mg/kg
LD50 (Oral): 382 mg/kg
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 1,37 mg/l/4h
STA (Inhalativ nebeln/pulvern): 0,501 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

98-82-8 Cumol

LD50 (Dermal): > 3160 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral): 1400 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ dämpfen): > 17,6 mg/l/6h Rat

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Sensibilisierend für die Haut.

Keimzell - Mutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

107-21-1 Ethandiol

Die verfügbaren Studien haben kein krebserzeugendes Potential erwiesen. In einer Studie zur Karzinogenese über eine Dauer von 2 Jahren, die vom US-amerikanischen National Toxicology Program (NTP) durchgeführt wurden und der Ethylenglycol mit der Nahrung verabreicht wurde, wurde „keinerlei Evidenz für eine krebserzeugende Wirkung“ bei männliche und weiblichen Mäusen B6C3F1 beobachtet (NTP, 1993).

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

868-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylate

LC50 (96h)	> 100 mg/l Fische
EC50 (48h)	380 mg/l Krustentiere
EC50 (72h)	836 mg/l Algen / Wasserpflanzen

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

LC50 (96h)	9,43 mg/l Fische
EC50 (48h)	158,3 mg/l Krustentiere
EC50 (72h)	25,7 mg/l Algen / Wasserpflanzen

80-15-9 Cumylhydroperoxide

LC50 (96h)	3,9 mg/l Fische
EC50 (48h)	18,84 mg/l Krustentiere

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

EC50 (72h)	3,1 mg/l Algen / Wasserpflanzen
NOEC	9,15 mg/l chronisch Krustentiere
NOEC	1 mg/l chronisch Algen / Wasserpflanzen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

107-21-1 Ethandiol

Wasserlöslichkeit, schnell abbaubar 1000 - 10000 mg/l

868-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylate

Schnell abbaubar

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

NICHT schnell abbaubar

80-15-9 Cumylhydroperoxide

NICHT schnell abbaubar

98-82-8 Cumol

Wasserlöslichkeit, schnell abbaubar 0,1 - 100 mg/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

107-21-1 Ethandiol

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -1,36

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,8

98-82-8 Cumol

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,55
BCF 94,69

12.4 Mobilität im Boden

40220-08-4 Tris (2-Hydroxyethyl) Isocyanurate Triacrylate

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,79

98-82-8 Cumol

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,946

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN KEIN GEFAHRGUT
IMDG NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »
IATA NOT CLASSIFIED AS « DANGEROUS GOODS »

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abs. 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädliche bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenreizung.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Org. Perox E	Organische Peroxide, typ E
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
ATE:	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS:	Nummer des Chemical Abstract Service
CE50:	Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
CE:	ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
CLP:	Verordnung (EG) 1272/2008
DNEL:	Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
EmS:	Emergency Schedule
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA DGR:	Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
C50:	Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IMO:	International Maritime Organisation

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.04.2025
CARE Schraubensicherung, hochfest

INDEX:	Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
LC50:	Tödliche Konzentration 50%
LD50:	Tödliche Dosis 50%
OEL:	berufsbedingter Aussetzungsgrad
PBT:	Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PEC:	voraussehbare Umweltkonzentration
PEL:	voraussehbares Aussetzungsniveau
PNEC:	voraussehbare wirkungslose Konzentration
REACH:	Verordnung (EG) 1907/2006
RID:	Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV:	Schwellengrenzwert
TVL CEILING:	diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
TWA:	mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
TWA STEL:	kurzfristige Aussetzungsgrenze
VOC:	flüchtige organische Verbindung
vPvP:	sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
WGK:	Wassergefährdungsklassen.

Geänderte Positionen

11.2, 12.6, 8.1, 11.1

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.